

Berlin-Forum: Stadtmanagement

Zehn Punkte für die Entwicklung der historischen Friedhöfe vor dem Halleschen Tor

Eine Initiative des Berlin-Forums
c/o Stiftung Zukunft Berlin
Koordination: J. David Langlo
Klingelhöferstraße 7
10785 Berlin
Tel.: +49 (0)30 263 92 29-10
langlo@stiftungzukunftberlin.eu
www.berlinforum.berlin

Verantwortlich für die Initiative:
Claus-Peter Clostermeyer
Birgit Grundmann

Die „Friedhöfe vor dem Halleschen Tor“ bestehen aus fünf ehemals eigenständigen Kirchhöfen, die seit dem frühen 18. Jahrhundert angelegt wurden. Sie sind **eingetragene Gartendenkmale** der Berliner Denkmalliste und zugleich **„National wertvolle Kulturdenkmäler“**.

In einer vom Berlin-Forum organisierten Arbeitsgruppe aus örtlich Beteiligten, Fachleuten und öffentlicher Verwaltung wurden mithilfe eines neuen **„Stadtmanagement-Ansatzes“** Überlegungen des Trägers der Friedhöfe – des „Evangelischen Friedhofsverbands Berlin Stadtmitte“ – diskutiert. Lösungen mussten durchgängig im **Spannungsfeld** zwischen

- der Eigenschaft der Anlagen als Orte der Totenruhe und Pietät,
- der Erhaltung der denkmalpflegerischen Substanz und der (gerade auch im Hinblick darauf gewünschten)
- Öffnung und Belebung

gefunden werden.

Vorgeschlagen wird für die kommende Legislaturperiode 2021 bis 2026 ein **Modellversuch**, mit dem die praktische Umsetzbarkeit des Ansatzes unter Wahrung der prioritären Aufgabe der Friedhöfe als Orte der Pietät erprobt wird. Der besondere Nutzen dieses Modellversuchs wäre, dass er Schlussfolgerungen auch für die **bessere Einbindung anderer Friedhöfe** in die Stadtlandschaft erlaubt.

1. Einbeziehung des städtischen Umfelds

Das Umfeld der Friedhöfe erlebt derzeit einen dramatischen Wandel:

- Ausbau der Zentral- und Landesbibliothek (ZLB),
- Rückbau der Blücherstraße und ihre künftige Gestaltung als Tramstrecke,
- Sanierungsgebiete „Rathausblock“ (Dragonerareal) mit stärkerer Bebauung sowie „Südliche Friedrichstadt“.

Die Friedhöfe müssen und können zu einem integralen Teil dieser Gesamtentwicklung werden.

2. Öffnung der Kernfunktion „Bestattung“

Positiv bewertet wird die Öffnung für andere Religionen und Bestattungsformen wie ein muslimisches Gräberfeld, ein Urnenhain auf einer Streuobstwiese und ein Urnenkolumbarium.



3. Bessere Zugänge und Durchwegung

Die Friedhöfe stehen bereit für eine Öffnung zum Stadtraum. Dafür sollte ein Konzept für Zugänge und Durchwegung entwickelt werden. Zwingend sind Vorkehrungen, damit bei stärkerem Besucherandrang (insbesondere auch Radverkehr) die Pietät gewahrt bleibt.

4. Belebung

Gastronomie (u. a. für Treffen nach Trauerfeiern oder Veranstaltungen der Mendelssohn Gesellschaft) erscheint in der Südwestecke am Mehringdamm in den nicht historischen Verwaltungsgebäuden möglich. Für andere Zwecke geeignet erscheint die dem Bund gehörende Bunkeranlage im Norden. Eine stärkere Belebung kann auch Sicherheitsproblemen wie Vandalismus und Drogenkriminalität entgegenwirken.

5. Kulturhistorisches Gedächtnis

Kulturhistorisch bedeutsame Kapellen, Mausoleen und Gräber sind denkmalgerecht und als Erinnerungsorte zu restaurieren.

6. Stärkung als Naturraum

Die Friedhöfe sollten in ihrer Bedeutung für Klima, Flora und Fauna gesichert werden. Durch die (Nach-)Pflanzung historischer Alleen und die Anlage von Streuobstwiesen werden Verbesserungen des geschützten Gartendenkmals und zugleich für den Natur- und Artenschutz erreicht.

7. Ehrenamtliches Engagement

Die stärkere Öffnung sollte von gesellschaftlicher Mitverantwortung (durch einen Förderverein o. ä. nachbarschaftliches Engagement für Pflege und Betreuung der Flächen) begleitet werden.

8. Verbesserung der Aufenthaltsqualität

Ins Auge gefasst ist ein barrierefreier Rundweg zu Grabmalen bedeutender Persönlichkeiten und ein einheitliches Beschilderungssystem. Bänke und Toiletten für die Besucher würden die Behebung von Sicherheitsproblemen voraussetzen.



9. Umnutzung

Um Nutzungskonflikten vorzubeugen, könnte eventuell längerfristig (nach Auslaufen von Ruherechten) an eine Teilung in historische Kirchhöfe und aktuelle Begräbnisplätze gedacht werden.

Eine Bebauung wäre auf der im Zuge des Baus der Blücherstraße zugeschlagenen Fläche im Nordwesten grundsätzlich möglich. Erlöse daraus sollten strikt für die der Erhaltung der Friedhöfe zweckgebunden werden.

10. Finanzierung

Grundsätzlich rufen die von den Friedhöfen angebotenen öffentlichen Güter der Daseinsvorsorge (Denkmalpflege, Natur- und Artenschutz, Klima, Erholung, Erinnerungsorte) nach einer **öffentlichen Finanzierung**.

Vom **Bund** sind bereits für 26 zum Evangelischen Friedhofsverband gehörende Friedhöfe Verpflichtungsermächtigungen über zehn Jahre in Höhe von insgesamt 23,5 Mio. Euro vorgesehen. Wichtig wäre jetzt eine **Kofinanzierung durch das Land** in derselben Höhe. Dasselbe gilt für Einzelmaßnahmen, die zu einem Drittel vom BKM gefördert werden.

Ergänzend dazu ist an **privates Sponsoring** zu denken (z. B. durch Familien und Firmen, die mit den Grabstellen verbunden sind).

Zu prüfen wären **weitere Finanzierungsmöglichkeiten**

- im Rahmen der Stadtsanierung,
- als Ausgleichsmaßnahmen nach Naturschutzrecht und
- ergänzend im Zuge des Neubaus der ZLB.
